

LEBEN NEHMEN

Ist Töten in Notwehr Sünde?

„Jede Gewalt ist ein Ausdruck der Sünde“, sagt Martin Fischer. „Als Christ bin ich zu Gewaltverzicht aufgerufen.“ Und wenn ich keinen anderen Ausweg sehe? Wie ist es mit Notwehr? „Auch das Töten in Notwehr erzeugt Schuld, denn ich lösche ja Leben aus“, erklärt der Pastor. „Ich habe grundsätzlich nicht das Recht, Leben zu nehmen.“ Soll ich also zugucken, wenn jemand meinen Kameraden oder mich bedroht? „Ich kann in die Situation kommen, in der ich abwägen muss“, sagt Fischer: „Schieße ich nicht, werde ich schuldig. Schieße ich, werde ich auch schuldig. In beiden Entscheidungen muss man sich der Verantwortung stellen.“

Und wenn ich getötet habe? Kann ich dann auf Vergebung hoffen?

„Natürlich!“, sagt der Pastor. „Töten ist ein extremes Handeln. Es erschüttert einen selbst, und man löst etwas aus bei der Familie und im Umfeld des Getöteten.“ Trotzdem: „Ein Soldat kann wie jeder Mensch um Vergebung bitten und ich kann als Pastor oder Christ sagen: Wenn du bereust, spreche ich dir die Vergebung zu.“

Als Soldat trage ich eine Waffe. Ist das schon eine Vorentscheidung?

„Ja“, meint Pfarrer Fischer. „Der Soldat willigt ein, an einer Waffe ausgebildet zu werden. Dies schließt den Willen mit ein, mit der Waffe erstens Gewaltbereitschaft anzuzeigen,

zweitens Gewalt anzudrohen und drittens Gewalt anzuwenden.“ Manche können damit nicht leben – andere sehr wohl. Martin Fischer erzählt von einem Soldaten, der getötet hat. Drei Menschen. Der Soldat musste sich in psychiatrische Behandlung begeben. Und als er diese abgeschlossen hatte, kehrte er in den Soldatenberuf zurück.

Kann mir jemand befehlen zu töten?

„So formuliert, ist das eine gefährliche Frage“, bremst der Pastor ab. „Jeder Bundesbürger muss davon ausgehen können, dass ein Vorgesetzter niemals das Töten befiehlt, sondern das Androhen und das Umsetzen von Gewalt befehlen kann.“ Aber schon das könne Töten beinhalten, sagt er, etwa durch einen Querschläger. Muss ich denn beim Befehl der Gewaltanwendung gehorchen? Der Seelsorger gibt zwei Antworten: „Ja, aber“ und „nein, aber“. Und was soll das heißen? „Ja, aber – das ist wohl die am meisten erwartete Antwort“, erklärt Fischer: „Ja: Ein Soldat muss gehorchen. Aber: Er lernt in der Grundausbildung, dass er Befehlen nicht gehorchen darf, wenn er damit eine Straftat begehen oder gegen die Menschenwürde verstoßen würde.“

Das „Nein, aber“ erklärt Pfarrer Fischer so: „Nein: Denn grundsätzlich muss der Soldat nicht gehorchen, da er in letzter Instanz nur Gott, seinem Gewissen und sich selbst verantwortlich ist. Hier spiegelt sich der Satz wider: Man muss Gott

„Vor dem Einsatz mache ich mein Testament.“ Aber was, wenn ein anderer stirbt, ein Gegner, durch mich? Wie stehe ich vor Gott da, wenn ich jemanden töte? JS hat Martin Fischer gefragt, der neun Jahre Evangelische Militärpfarrer war

mehr gehorchen als den Menschen. Aber: Der Soldat hat sich mit der Entscheidung, Uniform zu tragen, dem Prinzip von Befehl und Gehorsam unterstellt. Also muss er gegebenenfalls auch Befehle befolgen, Gewalt gegen einen Menschen auszuüben.“

Ist es ein Unterschied, ob ein Soldat tötet oder ein Zivilist?

„Ja, selbstverständlich!“, meint Fischer. Und wo liegt der Unterschied? „Wenn ein Soldat in die Situation kommt, einem anderen Menschen Gewalt anzutun oder ihn gar zu töten, dann tut er es nicht aus eigenen Abwägungen oder Interessen heraus, sondern weil der Staat die Notwendigkeit sieht, damit Gewalt abzuwenden. Wenn ein Soldat tötet, dann tötet er im Auftrag des Staates.“ Drei Dinge seien allerdings wichtig: Eine militärische Lage des Verteidigens, die Bindung an Recht und Gesetz, sowie die Bindung an den Bürger. Der nämlich entscheidet: Indem er wählt, demonstriert und Einspruch erhebt – oder nicht.

Voraussetzung für das Soldat-Sein ist doch, dass man dem Bundestag vertraut – wie kann man vor seinem Gewissen die Frage der Vertrauenswürdigkeit beantworten?

„Das ist die Frage des Verhältnisses von Vertrauen und Gewissen“, erklärt der Pastor. „In Paragraph 115a unseres Grundgesetzes steht: Die Feststellung, dass das Bundesgebiet mit Waffengewalt angegriffen wird oder ein solcher Angriff unmittelbar droht (Verteidigungsfall), trifft der Bundestag mit Zustimmung des Bundesrats.“ Allerdings: „Wir verteidigen Deutschland zur Zeit nicht mehr in unseren Grenzen und haben uns damit von der Ausgangslage unserer Väter und Mütter deutlich entfernt“, sagt Fischer. „Früher war eine Bedrohung für alle Bürger mehr oder weniger einsichtig“, erklärt er. „Heute aber sehen wir denjenigen, der mich bedroht, nicht mehr an der holländischen oder dänischen Grenze stehen.“ Braucht ein Soldat heute also mehr Vertrauen in die Entscheidungen des Bundestags als früher? „Aus meiner Sicht: ja“, antwortet der Militärseelsorger. „Insofern ist die Situation des Soldaten in den letzten Jahren schwieriger geworden.“

Ulrike Heitmüller